

Aug. 19. 11. 13
KG

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des AUKV

Prof. Dr. Baeumle-Courth

- im Hause -

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 14-18 Uhr, die 9-13:30

do 9-13:30 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

Grüne

Ordnungsbehördliche Verordnung „Katzenkastration“

Sehr geehrter Herr Baeumle-Courth,

bitte setzen sie diesen Antrag auf die Tagesordnung des nächsten AUKV.

Hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN folgende Regelungen im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung festzusetzen.

- Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
- Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Begründung:

Eine unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen stellt zum einen für die Ökosysteme eine erhebliche Belastung dar, da die Tiere diverse FFH-geschützte Arten in ihrem Beutespektrum haben. Zum anderen ist auch aus Tierschutzgründen eine Population von „wilden Hauskatzen“ nicht wünschenswert

Dipl.-Biol. R. Schallehn
(Sprecher für Umwelt- und Naturschutz)

Edeltraud Schundau
(Fraktionsvorsitzende)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**